

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Dienstag den 11. August 1891.

die vierteljährliche Preisliste oder deren Mann 10 Pf.
Ausgabe 1891. Wöchentliche Beilagen
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Notariatsbezirk Winterbach. Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache der hienachgenannten Personen, sind die Ansprüche der Gläubiger binnen acht Tagen bei der unterzeichneten Stelle, oder bei den betreffenden Schultheißen-Aemtern anzumelden, da die Forderungen sonst bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsache nicht berücksichtigt werden können.

Schorndorf, den 5. Aug. 1891.
R. Amtsnotariat.
Meier.

Winterbach.
Dilger, Christian, Zwirners Witwe.
Udelberg.
Süßling, Johannes, Acciser.
Höflinswarth.
Kränzlein, Johann Christian, Maurer.

Oberberken.
Unkel, Johann Andreas, Bauer in Unterberken.
Kommel, Johann Georg, Bauer in Oberberken.
Weiler.
Kolb, Anna Maria, ledig, Christofs Tochter.
Käser, Andreas, Weingärtner.

600 Mark
von einer Privatverwaltung hat sogleich oder bis Martini d. Jz. gegen Pfandsicherheit auszuliehen
2. Kapp, Feldwibel a. D.

Weiler.
Unterzeichneter hat
1000 Mark
Pfleghaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen
2. W. Kapp, Schneider.

Haubersbrunn.
6500 Mark
Pfleghaftsgeld hat gegen doppelte Sicherheit bis 1. Sept. zum ausleihen
2. Chr. Elser.

Ein freundliches Logis
mit zwei Zimmern und Zugehör im vormals Stacker'schen Hause hat sofort oder bis Martini zu vermieten
2. A. F. Weil, Zinngießer.

Ein kleineres Logis,
sowie einen größeren Kellerraum hat bis Martini oder Dichtmeh zu vermieten.
Geschwister Geiger.

4 Borfenster &
einen kleinen Verschlag samt Thüre verkauft
G. Weil, Borstadt.

Einen gut erzogenen Jungen
nimmt in die Lehre
G. Benz, Schuhmacher.

Gottesdienste der Wesley-
anischen Methodistischen
Gemeinde.
Sonntag den 9. August.
Morgens 9 Uhr M. Claß.
Abends 7 1/2 Uhr Eisenbraun.
Mittwoch Abend 8 Uhr M. Claß.

L o r d h.
Einladung zu der am Sonntag den 9. August, nachmittags 4 Uhr in der hiesigen Stadtkirche stattfindenden
kirchlich-musikalischen Aufführung
der Kirchenchöre von Lorch und Plüderhausen unter gütigster Mitwirkung des Konzertsängers H. C. Diezel aus Berlin.

Program.
Gemeinsamer Chor: Psalm 91: „Wer unter dem Schirm“ etc.
v. Abel.
Tenorsolo: „So ihr mich von ganzem Herzen suchet“
aus „Elias“
v. Mendelssohn.
Chor: „Stille halten deinem Willen“
v. Burkhardt.
Chor: „Von Herzen wir dir danken“
v. Sauer.
Tenorsolo: „Er weidet seine Herde“ aus „Messias“
v. Händel.
Chor: „Sei getreu“
v. Feyhl.
Tenorsolo: „Du du, vor dem die Stürme schweigen“
v. Kulenkampff.
Chor: „Wo der Herr das Haus nicht bauet“
v. Braun.
Tenorsolo: „Alle Seelen ruh'n im Frieden“
v. Schubert.
Chor: Ps. 121. „Ich habe meine Augen auf“
v. Abel.
Gemeinsamer Chor: „Herr, dir ist niemand zu vergleichen“
Choral.

Der Ertrag dient wohlthätigen Zwecken, es wird deshalb um gütige Beiträge, jedoch nicht unter 20 Pfg., höflichst gebeten!

Württemb. Sparkasse.

Uebersicht über die Rechnungs-Ergebnisse vom
1. Januar bis 31. Dezember 1890.

aktiva: Kapitalien, Zinsen etc. M. 65,967,240. 71.
Passiva:
a. Einlagen am 1. Januar 1890
Zuwachs durch: Zinsen M. 57,019,972. 28.
Neue bare Einlagen " 2,057,597. 33.
" 9,245,481. 77.
M. 68,323,051. 38.
Ab Rückzahlungen M. 7,570,379. 47.
Rest M. 60,752,671. 91.
b. Pensionsfonds für die Anstaltsbeamten M. 312,730. 51.

Vermögens-Ueberschuh M. 61,065,402. 42.
M. 4,901,838. 29.
Agenturen zur kostenfreien Vermittlung des Einlagenverkehrs im Oberamtsbezirk Schorndorf in: Schorndorf, Oberurbach, Udelberg, Baltmannsweiler, Geradstetten, Steinberg, Winterbach, Stuttgart, den 27. Juli 1891.

Württ. Sparkasse.
Erster Vorsteher: Diertag.

Turn-Verein.

Heute Samstag Abend von 8 Uhr an
Monats-Versammlung
im Vereins-Saal.

Der Vorstand.
Tagesordnung:
Wahl eines Delegierten zum Gau-
turntag. Anmeldung zum Gau-
turnfest in Waiblingen. Laufendes.

Nechten weißen Weinessig

zum Einmachen von Früchten etc.,
unter Garantie, bringe empfehlend
in Erinnerung.
Chr. Bauer.

Meine mittlere
Wohnung
bestehend aus 3 Zimmern, Kammer,
Küche u. s. w. habe bis Martini
zu vermieten
Carl Max Mayer.

2 tüchtige Arbeiter

finden sogleich Beschäftigung bei
Ch. Schnabel, Schuhmacher.

Hochzeits-einladung.

Wir erlauben uns Freunde
und Bekannte, zu unserer am
Sonntag den 9. August
stattfindenden
Hochzeitsfeier
im Gasthaus zur „Rose“
freundlichst einzuladen.
August Kapp.
Christiane Abbrecht.

Schnaith.
Ein auf dem Lande
ausgelernter
Schuhmacher
jüngerer Arbeiter,
findet sofort dau-
ernde Beschäftigung.
Christian Pfizenmayer,
Schuhmacher.

2 Arbeiter

für Maschinenbetrieb in meinem
Parfettboden-geschäft finden dauernde
Arbeit bei
J. F. Schmidt
Schreiner-Parfettboden-geschäft.

Der auf Montag den 10 ds.
Mts., morgens 7 Uhr nach
Winterbach ausgeschriebene Verkauf
eines Handwägelens unter-
bleibt.
Gerichtsvollzieher Moser.

Enderbach.
Einen 5jährigen
Schimmelwallach
1,76 m groß, verkauft, weil über-
zählig billig
Carl Dettinger.

Dankagung.

Allen denen, die unserem
l. Vater, Groß- und
Schwieger-vater, Bruder
und Schwager
Joh. Jakob Maier,
Weingärtner
das Geleit zu seiner letzten Ruhe-
stätte gegeben haben, sowie dem
Herrn Stadtpfarrer Gros für die
tröstlichen Worte am Grabe, sagen
ihren innigsten Dank
die trauernden Geschwister.

Den Haberertrag

von 2 Vrl. an der Schornbacher
Straße verkauft
J. Dainler.

1/2 Morgen Haber

im Ziegelfeld verkauft
Weichenwarter Stegmeyer.

Ein Baumgut

wird zu kaufen gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Klee & Oehmdgras

von 4 1/2 Viertel im Schelenurban
verkauft
Seibold, Flaschner.

Den Haberertrag

von ungefähr 1 1/2 Viertel im Wolfs-
garten verkauft Samstag Abend
6 Uhr auf dem Platz.
J. Schmid, Weingärtner.

Den Haberertrag

von 13 Ar im Störber verkauft
2. Kapp, Feldwibel a. D.

Haber

verkauft
Buchbinder Eukner.

Den Haberertrag

von einem halben Morgen an der
Schorndorfer Straße verkauft
Gerhah, Schuhmacher.

Gottesdienste.

Evangelische Kirche.
Am 11. Sonntag n. Trin. (9. August).
Vorm. 9 Uhr Predigt
Herr Vikar Weiser.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne)
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 5 1/2 Uhr Vortrag über
Judenmission
Herr Pfarrer Bölder von Groß-
Ingersheim.
Katholische Kirche.
Kaplan Kruffner.

Die Invaliden- und die Altersrente.

Von Herrn Dr. Schömann in Stuttgart.
Sehr herricht im Publikum über die Be-
stimmungen des Gesetzes betreffend die Inva-
liditäts- und Altersversicherung noch große Un-
klarheit, welche wohl daher rührt, daß diese
Bestimmungen nicht richtig verstanden, oder,
was wahrscheinlicher ist, daß sie gar nicht ge-
lesen werden.

So ist es erklärlich, daß sowohl in Kreisen
der Versicherungs-pflichtigen, arbeitenden Bewöl-
kerung, wie in Kreisen der Arbeitgeber vielfach
der Einwand gegen das Gesetz ins Feld geführt
wird, daß ein Arbeiter selten das 70. Lebens-
jahr erreiche, somit die Wohlthaten des Gesetzes
für die arbeitenden Klassen illusorisch seien.

Die Gegner des Gesetzes hüten sich wohlweislich,
Aufklärung in diese Kreise zu bringen. Auch
sie sprechen immer nur von der Altersrente,
deren angeblich geringen Betrag sie bespötteln,
dagegen schweigen sie in den meisten Fällen
höhere Invalidenrente tot. Und doch werden
nach den angestellten Berechnungen in den Ge-
nuß der Invalidenrente 10 bis 11mal so viel
Berufte kommen, als in den Genuß der
Altersrente, und nur ungefähr der 20te Teil
der Gesamtlosten der Versicherung wird für
Altersrenten, weitaus der größte Betrag dage-
gen für Invalidenrenten verwendet werden.

In der einseitigen Auffassung, als ob das
neueste sozialpolitische Gesetz nur Altersrenten
an siebenzigjährige Leute gewähre, dagegen
Leute unter 70 Jahren leer ausgehen,
wird das Publikum vielleicht dadurch be-
stärkt, daß in den Zeitungen bis jetzt immer
nur von Altersrenten und nie von Invaliden-
renten die Rede ist. Dies rührt lebhaftig davon
her, daß vor Ende November 1891 Invaliden-
renten nicht gewährt werden können, während
die Altersrenten schon mit Inkrafttreten des
Gesetzes, also schon am 1. Januar 1891 prak-
tisch geworden und einer nahmhaften Reich-
e, über 70 Jahre alter Personen der ar-
beitenden Bevölkerung zu teil geworden sind.

Der blinde Franz.

Fortsetzung.
Die tief beschämten Damen hatten eine lange
Unterredung. Die Ehre des Fräuleins mußte um
jeden Preis wieder hergestellt werden vor den
Augen der Pariser. Aber diese hatten den gan-
zen Auftritt schon vergessen. Höchstens las man
noch die betreffenden Blätter auf den Wachs-
tischen oder auf dem Lande; selbst in den Logen der
Conciergen dachte man nicht mehr daran.
Seit dieser Unterredung fragten Mutter und
Tochter viel nach dem Befinden des Franz.
Kam er in den Salon, so erblickte er die
freundlichsten Gesichter. Man fing an, aufmerk-
sam, sympathisch zu werden. Das Fräulein plau-
derte mit ihm, wollte ihn singen hören, setzte sich
an das Klavier und wollte ihn begleiten; sie las
ihm die Zeitung vor und gab eine große Freude
zu erkennen, als der Arzt einen baldigen Aus-
gang gestattete. Das Alles, daß er sich nun
ganz heimlich fühlen sollte im elterlichen Hause,
machte dem unschuldigen Jungen so viele Freude,
daß er eine ganz aufrichtige Zuneigung zu seiner

Das Gesetz unterscheidet, wie schon sein
Wortlaut besagt, zwei Arten von Renten, die
Invalidenrente und die Altersrente.
Eine Invalidenrente erhält derjenige Ver-
sicherte, welcher fünf Jahre lang Beiträge be-
zahlt hat und dauernd erwerbsunfähig, d. h.
infolge seines körperlichen oder geistigen Zu-
standes nicht mehr im Stand ist, etwa 1/2 —
1/3 seines seitherigen Lohnes oder Gehaltes zu
verdienen.

Da bekanntlich die Anfangsgrenze der Ver-
sicherungspflicht das 16. Lebensjahr ist, so kann
in den Genuß einer Invalidenrente schon
ein 21 Jahre alter Arbeiter, Diensthote, Commis
etc. kommen, falls er seit dem 16. Jahr Beiträge
bezahlt hat.

Die Invalidenrente erhält also derjenige
Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist,
ferner aber auch derjenige nicht dauernd er-
werbsunfähige Versicherte, welcher während eines
Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen
ist (z. B. infolge von Krankheit etc.), für die
weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit.

Es wird hiernach, wenn ein Versicherter
Anspruch auf eine Invalidenrente erhebt, durch
ärztliches Zeugnis festzustellen sein, ob es sich
um einen Fall dauernder Erwerbsunfähigkeit
(z. B. Erblindung, schwere Verletzung, Lahm-
werden, Geistesgekränktheit etc.) oder nur um
einen Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit
(Krankheit etc.) handelt.

Im ersteren Fall tritt der Versicherte so-
fort in den Genuß der Invalidenrente, im letz-
teren Fall, also bei vorübergehender Erwerbs-
unfähigkeit, erhält der Versicherte erst nach Ab-
lauf eines Jahres — und zwar bis zum Tag
seiner Wiederherstellung — die Invalidenrente
und erfährt weiter im Gesetz infolgedessen eine Be-
günstigung, als seine Krankheitsdauer vor Ab-
lauf dieses Jahres als Beitragszeit gilt, ohne
daß er Beiträge bezahlt.

Der Invalidenrente wird ein Mindestbetrag
von 110 M. zu Grund gelegt und dieser Be-
trag wächst:
in der 1. Klasse (bis zu 350 M. Jahresarbeits-

verdienst) wöchentlich um 2 M., in der 2. Kl.
(350—550 M. Jahresarbeitsverdienst) wöchent-
lich 6 M., in der 3. Kl. (550—850 M. Jahres-
arbeitsverdienst) wöchentlich um 9 M., in der 4.
Kl. (mehr als 850 M. Jahresarbeitsverdienst)
wöchentlich um 13 M.

Die niedrigste Invalidenrente wird nach
Ablauf der fünfjährigen Warteperiode 114 M. 70 Pf.
betragen, während eine Höchstgrenze nicht be-
steht und die Rente in Klasse 4 bis über 400 M.
pro Jahr steigen kann.

Einige Beispiele mögen das Verhältnis von
Leistung des Versicherten zu Gegenleistung der
Versicherung vor Augen führen.

Nehmen wir an, ein Versicherter Arbeiter
werde schon nach dem 5. Jahr der Versiche-
rung, also als junger Mensch im Alter von 21
Jahren erwerbsunfähig, so hat er zur Inva-
liden- und Altersversicherung bis dahin bezahlt:
in Klasse 1 16 M. 45 Pf.
" 2 23 " 50 "
" 3 28 " 20 "
" 4 35 " 25 "

Dafür erhält er in:
Klasse 1 eine jährliche Rente von 124 M. 70 Pf.
" 2 " " " 124 " 10 "
" 3 " " " 131 " 15 "
" 4 " " " 140 " 55 "

Ein Arbeiter z. B. der 2. Lohnklasse, also
mit einem Jahresverdienst von 350—550 M.,
welcher nach 30 Jahren, also im Alter von
46 Jahren invalid wird, hat zusammen 141 M.
Beiträge bezahlt. Er erhält eine jährliche Inva-
lidenrente von 194 M. 60 Pf.

Ein Arbeiter der 4., also höchsten Klasse,
d. h. mit einem jährlichen Arbeitsverdienst von
über 850 M., hat nach vierzig Beitragsjahren
(47 Wochen) zusammen 282 M. Beiträge be-
zahlt und wird nun im Alter von 58 Jahren
invalid. Er erhält eine jährliche Invalidenrente
von 354 M. 40 Pf. Nach 50 Jahren, also im
Alter von 66 Jahren würde er 415 M. 50 Pf.
jährlich erhalten.

Die Invalidenrente tritt also im Bedarfs-
und Notfall ein. Einigen Verdienst darf auch

Schwester saßte. — So lieb Franz mit seiner
Schwester war, so schien es dieser, als ob der
Junge die rechte Lebenswärme noch nicht empfan-
de. Wenn sie mit ihrer Mutter allein war,
konnte sie ihrem Mißmut darüber freien Lauf
lassen.

„Du kleidest dich zu frei,“ sagte eines Abends
Madame zu ihr; du mußt nicht meinen, daß
Franz nun kein Auge hat. Er ist nicht mehr
blind. Früher war das etwas anderes, da sah
er nichts.“

„Ich meine, er sei noch blind,“ erwiderte
das Fräulein, oder hat er kein Herz.“
„Das wird sich geben,“ bemerkte die Mutter.
„Ein so scheinbar Mensch will nicht im Sturm
erobert sein. Die stillen Wasser, die tief grün-
den, werden bei dem ersten Windstoße nicht auf-
geregt. Ist es aber einmal geschehen, so wallen
sie heftig und lange, wenn der Sturm auch schon
aufgehört hat zu blasen.“

Worauf deuteten diese Ergießungen?
Madame glaubte nämlich, ihren Herrn Ge-
bieter, wie sie diesmal scherzhaft Herrn Hilde-
brand nannte, in einer recht gute Dame zu haben.

Beide saßen bei einander auf der Causeuse.
Sie streichelte seinen Bart und schlang den Arm
um seinen Nacken.
Er erwehrete sich ihrer nicht.

Herr Hildebrand war entschlossen, den Brief
nicht an Franz zu geben. Es ärgerte ihn, daß
auch Maria das in den Kinderjahren harmlose
Spiel fortzusetzen schien. Daß Georg tot war,
erfuhr er sehr, und nun wollte er auf das Mäd-
chen keine Rücksicht nehmen. Er war ihr zum
Dank verpflichtet, das beschloß er sich nicht; aber
so weit sollte die Verpflichtung nicht gehen, daß
sein Sohn der Gatte einer Fischers-tochter werde.
Die Einsprüche von Madame waren
nicht auf unfruchtbares Erdreich gefallen, sie gingen
schon an aufzugehen.

Franz ahnte noch nichts davon. Harmlos
wie immer hatte er seine Freude an seiner Schwes-
ter und wanderte in seinen Gedanken und Träu-
men hinaus nach dem Fischerdorfe und suchte sein e-
klara heim. Daß sie so gar nichts von ihm
hören ließ, befreudete ihn.
(Fortf. folgt.)

der Invalidenrentner neben der Rente noch haben, wenn Kräfte und Gelegenheit es ihm gestatten.

Die Altersrente kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Eine Altersrente erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet und (abgesehen von der Uebergangszeit, welche älteren Personen bedeutende Erleichterungen gewährt) 30 Jahre lang Beiträge bezahlt hat. Diese Art von Rente, in deren Genuß allerdings nur ein kleinerer Prozentsatz der Versicherten kommen wird, tritt nicht ein, weil der Versicherte nicht mehr erwerbsfähig ist, sondern trotzdem er in der glücklichen Lage ist, noch erwerbsfähig zu sein. Die Altersrente soll dem betagten Versicherten gestatten, seine Kräfte mehr zu schonen, ein behaglicheres Alter zu genießen. Mögen sich diejenigen, welche über die Höhe der Altersrente spötteln, doch nur einmal bei unserer ländlichen Bevölkerung darnach erkundigen, ob eine jährliche Rente von 19 L, 16 S, 13 D, ja sogar von 106 M als ein Bettelgeld angesehen wird, ob sie nicht vielmehr bei den Rentenempfängern einen wesentlichen Teil ihres Einkommens ausmacht.

Falls die in der Versicherung bleibenden, also über ihr 70. Lebensalter hinaus arbeitenden Altersrentner später invalid werden (z. B. ein 70jähriger Arbeiter, eine 70 Jahre alte Dienstmagd arbeitet noch einige Jahre, und wird dann invalid), so tritt für sie eine im Verhältnis zu ihrem bisherigen Lohn und Beitrag entsprechend höhere Invalidenrente ein. Manche Unklarheit herrscht im Publikum weiter über die Frage, in welche Klasse ein Versicherte gehöre. Das Gesetz unterscheidet zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten nach der Höhe des Arbeitsverdienstes folgende Klassen:

- Klasse 1 bis zu 350 M.
- " 2 von mehr als 350 bis 550 M.
- " 3 " " " 550 bis 850 M.
- " 4 " " " 850 M.

Es wird nun aber nicht in jedem einzelnen Fall der Arbeitsverdienst des Versicherungs-pflichtigen erhoben, vielmehr gilt, falls nicht Arbeitgeber und Arbeiter einen höheren Betrag vereinbaren, folgender Jahresarbeitsverdienst:

1) Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen (einschließlich der langwirtschaftlichen Dienstboten) der für sie von der k. Kreisregierung festzusetzende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst.

2) Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau oder Innungsrentenkasse der 300fache Betrag des für ihre Rentenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tageslohns.

3) Für die der Gemeindefrankenversicherung und der Krankenpflegeversicherung angehörenden Personen (mit Ausnahme der in Ziffer 1 aufgeführten), für die Mitglieder der Hilfskassen und solche Personen, welche der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, der 300fache Betrag des örtlichen Tageslohns gewöhnlicher Tagelöhner des Beschäftigungsortes.

Es werden also, da die Beiträge unter Ziffer 3 in der Regel niedriger sind, als die unter Ziffer 2, bei Bemessung der Renten diejenigen Personen im Nachteil sein, welche ihrer Krankenversicherungspflicht in Hilfskassen genügen.

Da und dort wird auch von den Gegnern des Gesetzes die Benachteiligung derjenigen zur Versicherung beigezogenen Personen betont, welche keine Rente erhalten, weil sie vor dem 70. Jahr ohne längere Erwerbsunfähigkeit sterben oder vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit aus dem Versicherungsverhältnis ausscheiden.

Diese Personen haben allerdings keinen materiellen Vorteil von der Versicherung, allein es darf nicht übersehen werden, daß dieselben während der Zeit ihrer Versicherung einen Anspruch auf eine Rente hatten. Daß sie in dieser Zeit nicht erwerbsfähig geworden sind, ist doch kein Unglück. Diese Personen haben so wenig umsonst bezahlt, wie derjenige, welcher gegen Brandschaden versichert war und nicht abgebrannt ist.

In zwei Fällen hat übrigens bekanntlich das Gesetz die Rückerstattung der Versicherungsbeiträge vorgelesen. Einmal erhalten weibliche

Versicherte, welche heiraten, ehe sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, die von ihnen selbst gezahlten Beiträge dann zurück, wenn sie mindestens fünf Jahre lang versichert waren, und weiterhin steht der Witwe bzw. den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren einer mindestens 5 Jahre lang versicherten männlichen Person ein Anspruch auf Erstattung der von dem Verstorbenen bezahlten Beiträge zu.

Mögen diese Zeiten dazu beitragen, Arbeitgeber und Arbeiter über einige Punkte des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes aufzuklären und besonders den Nebenschleier zu lüften, der von den Gegnern des Gesetzes über die Invalidenrente gewogen wird.

Gerichtssaal.

Ein großer Wucherprozeß, der in den weitesten Kreisen Interesse erregt, wurde in Offenburg vom 19. Juli an bei dem Landgericht verhandelt; am 21. wurde das Urteil verkündet. Strafen wurden erkannt gegen S. Durlacher von Schweigheim 4 Jahre Zuchthaus, gegen vier weitere Angeklagte Gefängnisstrafen von 4 bis 18 Monaten. Die Anklage war erhoben wegen vielfachen Betrugs, gewerbsmäßigen Wuchers, Unterschlagung, Hehlerei, Fälschung und Verfälschungen, Anstiftung. Wie der Staatsanwalt und die Verteidiger von vornherein betonten, hat der Prozeß eine über Baden hinausreichende wirtschaftliche Bedeutung für die Gesetzgeber, Staatsleitungen selbst und alles Volk. Darnach bestehen haben und drüben des Rheins „Kinge“ von Kapitalkräften, Viehhändlern, Schmuckern, welche zusammenwirken, um das ihnen zufallende Gut möglichst auszubuten. Die Kapitalkraft betreibt in Gesellschaft mit einem tüchtigen Vieh- und Viehhändler den Ein- und Verkauf; nach innen sind sie Gesellschafter, nach außen treten sie je nach Umständen als einzelne, oder als Gesellschaften auf. Sie haben Handelsleute von geringen Mitteln als Ausschüßler, Schmuck, Selbstkäufer und Verkäufer (je nach Lage der Fälle) überall herum; auf Hunderten und mittels der Eisenbahnen sind sie von Ort zu Ort wahre Zugvögel. Ortsvorstände, Ratsschreiber u. s. w. werden vorzüglich bedient, um sie zu täuschen oder gar zu gewinnen. Ausschüßler und an die Oberleitung einberichtet wird z. B., wer sehr gutes, wer schlechtes Vieh hat, Vermögensverhältnisse und schwache Seiten von Bauern, Eßhnen, die zum Militär einrücken. Diese Leute werden aufgesucht, angeschmeichelt, Geld zum Trinken, zu sinnlichen Genüssen aller Art angeboten und aufgedrungen. Verliebte Witwen auch Weiber werden besonders gern aufgesucht und eingefangen. Der Schmuck schleppt die Ausverkoren von Wirtshaus zu Wirtshaus, hält sie zerschert, bis sie voll sind, dann schlägt er ihnen Kauf und Tausch vor, und erwirbt ihr Unterschleißlein unter Gefälligkeitswechsel, die er angeblich erst bei der Bank ausfüllen kann. Dann wird die Taufschrift angefaßt, die der Spielwelt an Verderben gleichkommt. Dem Hofbauer wird das gute Vieh abgehandelt, schön ins Auge fallendes, aber geringwertiges Vieh aufgeschwätzt. Schuldscheine darüber abgefaßt, mit Garantie für alle möglichen Fehler, (gute Augen u. s. w.) ausdrücklich zugesagt, alle anderen Fehler (gerade die, welche das Tier hat) von der Garantie ausgeschlossen. Die Ring-Derleitung erwirbt sich immer eine Anzahl äußerlich schöner Pferde, die aber einen verborgenen Fehler haben, der sie unbrauchbar macht, z. B. Hufspalten, die überwiegen sind, und dergleichen. Diese gehen dann von den Schmuckern übernommen, als Taufscheine hinaus, um wieder durch Tausch zurückzugelangen, wie folgendes Beispiel veranschaulichen soll: Landwirt A. braucht Geld, der Schmuck hat dies ausgeschmickelt, er bietet sich an, Geld zu verschaffen, nimmt ihn mit z. B. nach Offenburg zu Viehhändler B.; wo er Geld bekomme. Angetrunken, geht er mit z. B. Dieser erklärt rundweg: „Ohne Pferdekauf kein bar Geld!“ Der Schmuck sagt dem A. recht zu, und A. entschließt sich, das vorgezeigte Pferd zu kaufen, um bar Geld zu bekommen. Kauft für 800 M., unterschreibt Schuldschein, dann aber sagt B.: „Ich habe kein Geld, muß es auf der Bank holen, da unterschreibe den Wechsel auf 1800 M., dann bekommst Du Geld!“ Er

stellt das Accept aus, empfängt gegen 1000 M. der Rest wird für Diskonto und den Gaul abgezogen. Aber der Bauer braucht ja kein Pferd, hat keinen Platz im Stall dafür. Der Schmuck weiß es, erklärt: Ich nehme den Gaul auf den und den Meierhof und verkaufe Dir ihn dort und bringe Dir Geld. Ein Kollege Schmuckers kauft ihm das Tier für 280 M. ab, aber der Generalfab des Ring holt es direkt zurück, es wie bei Darlehen anzubringen. Bechwert sich der Käufer über den Gaul, nachdem er die Unbrauchbarkeit entdeckt, dann verspricht man ihm, ein anderes Pferd dagegen zu tauschen, das dann noch schlechter ausfällt. Die Untersuchung ergab nun allerlei solche Operationen, von denen zwei als besonders bezeichnende hervorgehoben werden sollen. Eine Witwe war Besitzerin eines 45 000 M. werten Hofguts, worauf 25 000 M. Vermögen der Kinder haften. Sie unterschreibt 1890 für zusammen 30 420 M. Wechsel und büßt nach der Schlußbilanz dabei 11 020 M. Vermögen ein. Ein brauer Hofbauer war 900 M. für Vieh schuldig. Zu den Schuldscheinen, die der Durlacher noch inne hatte, unterschrieb er einen 900 M.-Wechsel, um das Geld, dann Verlangung zu bekommen, und zwar unausgefüllt, da dies erst bei der Bank geschehen könne. Aus dieser Schuld von 900 M. wurden Wechselschulden für 2550, 1250, 1950, 1350 M.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

Winterbach. Eingefandt. Schon seit 8 Jahren besteht am hiesigen Ort ein Musikverein, welcher in dankenswerter Weise sich bemüht, den hiesigen Einwohnern durch musikalische Produktionen, namentlich durch Abblasen von Chorälen auf dem Turm, gefällig zu sein. In andern Orten, wo dergleichen stattfindet, besteht der übliche Brauch, daß die Musiker, die doch sich mancherlei Mühe und Aufopferung unterziehen, eine Entschädigung bekommen, sei es aus einer Stiftung, oder daß opferwillige Leute vorhanden sind, welche eine Freude an der Musik haben, dies ist leider in Winterbach nicht der Fall.

Nicht nur daß die Musiker speziell keinerlei Entschädigung für ihre Müheverwaltung bekommen, sondern das wenige Geld, welches durch die sogenannten Passivmitglieder der Vereinskasse zufließt, wird von denselben in einer demütigenden Weise gegeben, ja viele weigern sich geradezu, auch fernerhin etwas für die Musik zu thun. Nun sollte man doch meinen, daß jeder billig denkende Mensch einsehen könnte, daß die Musiker für Unterricht u. zur Anschaffung von Musikalien und Instrumenten unbedingt einer Beihilfe bedürfen, der Verein bietet je durch seine Produktionen eine Gegenleistung, wo aber keine Anerkennung ist, da muß auch der stärkste Eifer zuletzt erkalten.

Einsender dieses, sieht es als einen großen Fehler an, wenn die Einwohnerschaft die Aufhebung des Musikvereins Winterbach zuläßt. Trotz vielfacher Hindernisse hat sich der Musikverein in Winterbach in der Zeit seines Bestehens zu einer solchen Leistungsfähigkeit emporgeschwungen, daß man ohne weiteres die Behauptung aufstellen kann, derselbe habe die meisten ländlichen Musikgesellschaften weitaus überflügelt. Umsonst ist es zu bedauern, daß der größte Teil der Einwohnerschaft diesen schönen Bestrebungen so kalt gegenübersteht und nur mit Murren u. äußerst selten ein Scherzlein der Vereinskasse zukommen läßt. Mühen sich nun doch einige wackern, angelegene Bürger zusammenzubringen und mit aller Kraft eine etwaige Auflösung des Musikvereins zu verhindern suchen. Solch eine Sache ist bald niedrigergerissen als aufgebaut. Mögen uns diese Zeilen dazu dienen, einen vorteilhaftesten Umweg unterbleibt und der Musikverein Winterbach als der Stolz und die Freude der Gemeinde auch fernerhin blühe und gedeihe.

Ein Musikfreund.

S Geradstetten. 5. Aug. Seit heute sind an der Kammer des G. Fr. Schaal gefärbte Trauben zu sehen.

Württemberg.

Aus Stuttgart schreibt das Tagbl.: Wie aus dem heutigen Rathausbericht ersichtlich, standen nach dem Verzeichnis des Stadtpoli geramts

an Jakob 288 Wohnungen leer. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen betrug am gleichen Termin des vorigen Jahres 188, ist also demnach inzwischen um hundert gestiegen und wird noch mehr steigen, da Martini 1891 40 neue Wohnhäuser mit 206 Wohnungen beziehbar werden. Z. Z.

Ellwangen, 8 August. Am vergangenen Mittwoch abends 9 Uhr wurde dem Müller in Steinbach, Gde. Honhardt, D. A. Crailsheim, ein wertvolles Pferd vom Schnellzug überfahren und sofort getötet. Der Knecht des Müllers hat nämlich um diese Zeit Pferde zur Tränke getrieben und mußte die Bahnhalle passieren, gleichzeitig giengen die Schlagbäume nieder und eines der Pferde konnte nicht mehr heraus. Der Zug erlitt hiedurch keinen Unfall.

Die Nächte des 8. bis 12. sind durch den aus dem Perseus herstrahlenden Sternschnuppenschwärm (der Perseiden) ausgezeichnet. Der Schwärm heißt auch, des Laurentiustages wegen der Laurentiusstrom. — Der deutsche Verein zum Schutz der Vögelwelt hat eine große Bilderzettel der wichtigsten Kleinvögel herausgegeben und beauftragt, dieselben den Volksschulen im ganzen deutschen Reich zu gehen zu lassen, um dadurch das Interesse der Schulschüler für die gefiederte Welt zu heben und auf diesem Wege zum Schutze der Vögel beizutragen.

Fellbach, 5. Aug. Den 65jährigen Weingärtner Seibold fand man gestern abend infolge eines Sturzes innerlich schwer verletzt in seiner Scheuer auf dem Boden liegend; er wurde in seine Wohnung verbracht, wo er heute früh, als der Arzt nach ihm sehen wollte, tot vor seinem Bette lag.

Sindelfingen, 5. Aug. Heute abend genau 8 1/2 Uhr hatte man hier den Anblick vom Niedergang eines prachtvollen Meteors. Dasselbe nahm seine Richtung, beinahe vom Zenit ausgehend, nach Nordwesten und durchlief einen Winkel von 50 bis 60 Grad. Die anfangs gelbliche Farbe ging in leuchtendes Rot über.

Vom Ries, 6. August. In der Nacht vom 4. August brannte das Anwesen des Wäfers Karl Faas in Dirgenheim vollständig nieder und konnte wenig gerettet werden. Derselbe ist nun wegen Verdachts der Brandstiftung gestern nachmittag verhaftet worden.

Chrensberg, 11. Biberach, 6. Aug. „Ein Blitz aus heiterem Himmel“ ist zwar sprichwörtlich, aber selten. Und doch können wir von einem solchen berichten. Letzten Samstag mittag fuhr dem A. v. D. zufolge aus einer unscheinbaren, von niemand beachteten Wolke ein Blitz hernieder und traf den Speicher des Wäfers Bauernhofes. Derselbe demolierte dort alles, was ihm in den Weg kam, riß die Schü-

ren der Kästen auf und weg, stieß Stühle um etc., jedoch ohne zu zünden. Die Person welche in dem Speicher wohnte, war zufällig gerade ausgegangen und wurde so glücklicherweise vor größerem Unglück bewahrt.

Ausland.

Antwerpen. Die Auswanderung im Monat Juli über den Hafen Antwerpen betrug 3548 Personen. Hiervon gingen 3197 nach den Vereinigten Staaten mit der Red Star Linie, 211 nach Brasilien mit dem Norddeutschen Lloyd 108 nach Australien, 32 nach Kanada.

Entlarvter Schwindler. In Langenschwalbach wurde dieser Tage ein Schwindler verhaftet, der den dort weilenden Großfürsten Michael Michailowitsch, dem er sich als Marinekapitän Abramowitsch vorstellte, um 800 M. betrogen hatte. Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß der Mensch unter diesem falschen Namen in verschiedenen Orten betrieben hat. So entlockte er dem russischen Vizekonsul in Frankfurt 200 M. u. s. w. Auch hier hat er sein Unwesen getrieben, sich als „Marinekapitän Abramowitsch“ in das Fremdenbuch eines hiesigen Hotels eingeschrieben, wo er sehr flott lebte u. zwei hochgestellte Mitglieder der hiesigen russischen Kolonie um 200 resp. 300 M. betrogen.

Bekanntmachungen.

Revier Blödingen.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 14. August nachmittags 2 Uhr, oben bei den Neuwiesen Staatswald Roffert: Am. 4 eichene und 112 sonst Laubholz-Andruck, 1 Loos Reisig. Zusammenkunft zum Vorzeigen nachmittags 1 Uhr am neuen Weg im Schlichterthal.

Grumbach, Oberamt Schorndorf.

Freitag den 14. August, von vorn. 9 Uhr an kommen in der Mühle zu Grumbach nachstehende

Mühle- und Fuhrwerk-Requisiten,

Muhöhler für Schreiner, Glaser & Wagner

2 Braunwallachen,

6- und 8jährig, beide sehr vertraut und gut im Zug, 1 Reitschwanenwagen mit Scheidenkranz, 2 Bierpännerwagen, bereits noch ganz neu, 2 weitere Leiterwagen samt Truben, 1 Zweipänner- und 1 Einpänner-Mühlwägle, 1 Charabank, 1 Rollschlitten mit Geläute, 1 Fuhrschlitten, 1 Paar englische Chaisen-Geschirre, 1 Futterreinemaschine, 1 Güllerpumpe, 1 Pflug, 1 Egge und sonstige Fuhrwerk-Requisiten, dann 1 ganz neuer Mehlschinder 2,2 m lang, samt Vorfasen und Abdräher, 1 Beuteltasten mit Abdräher, 1 patentierter Schrotgang complet, 1 patentierter Reier für Hand- und Kraftbetrieb, 1 Schwingmühle, 1 großer und 1 kleiner Mehlsack, 2 Sackfarren, Wannen, Siebe, Riemen, Säcke, verschiedene Transmissionen, Riemen, Metalllager, Zahnräder etc., ferner verschiedene schöne, neue Fuhrverlänger, 3 Dualfässer mit 1800, 1700 und 1500 Liter Gehalt, verschiedene Kästen, Tische, Bänke, Stühle und allgemeiner Hausrat. Weiter wird verkauft: 1 gute Hobelbank, sowie verschiedenes Schreinerhandwerkzeug, dann

Muhöhler

aller Gattungen und Stärken in Eichen, Eschen, Pappel, Kirschaum, Birnbaum etc. Zugleich kommen 6 Stück

zusammengesetzte eiserne Mehgerblöcke

mit verschiedenem Durchmesser zum Verkauf.

Hottmann-Mildenberger.

Quartier-Listen, Quartier-Billete etc.

sind zu beziehen von der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei.

40,000 Mk.

auf 1. Hypothek gegen billigen Zinsfuß sofort auszuliehn. Informativheine sind zu senden an

Jakob Dehoust oder Postfach 176 Stuttgart.

600 Mark

Pflichthaftes Geld hat sofort auszuliehn David Gärrer.

Guten Most

hat zu verkaufen Wilh. Rein.

Den Haberertrag

von 1/4 Morgen im Scheunendobel verkauft Georg Gärrer.

Gruis'ches

Augenwasser!

General-Vertrieb Sicherer'sche Apotheke Heilbronn a. N. Seit 1785 bewährtestes und bestes Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen. Kein Geheimmittel, daher Verkauf auf Antrag von K. Wärrt. Medicinal-Collegium stets gestattet. Preis: das Glas 70 Pfg. mit Gebrauchsanweisung. Tausende von Attesten jüngster Zeit aus allen Kreisen beweisen den Bräutigam des Gruis'chen Augenwassers, mit der jedes Glas versehen ist, wozu man ein Medialglas gebraucht.



Zu haben in der Gaupp'schen & Palm-schen Apotheke Schorndorf.



Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf. Donnerstag den 13. August 1891.

Am t l i c h e s. Oberamt Schorndorf. Bezirksrindviehschau.

Nach Erlass der K. Centralstelle für die Landwirtschaft vom 7/16. I. Ms. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 143 und im Württembergischen Anzeiger vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen, welche im Auszug auch hier unten angeführt sind, in Schorndorf

auf dem hiezu bestimmten Musterungsplatz der Hauptstraße am S. Forstamt bis zum Augustenplatz (Steigerturm) am Donnerstag den 27. Aug. d. J. morgens 7 Uhr eine staatliche Bezirksrindviehschau stattfinden, zu welcher Zuchttiere des Rotes- und Fleckviehs (Simmentaler-, Alb-, Haller-, Neckar- und verwandtes Vieh)

nämlich a. Farcen sprungfähig mit 2-4 Schaufeln b. Kühe erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern zugelassen werden. Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau also bis längstens Montag den 17. Aug. d. J. bei dem Oberamt unter Benützung des vorgeschriebenen Anmeldebescheins, welcher vom Oberamt zu beziehen ist, anzumelden und spätestens zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, die Besitzer von schönem Vieh ausdrücklich auf die Schau und die damit verbundenen Preise hinzuweisen, und die Anmeldung zur Preisbewerbung zu vermitteln. Schorndorf, den 16. Juli 1891.

R. Oberamt. Kitzelbach.

Auszug aus den Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg.

Zugelassen werden zu den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen nur Zuchttiere der im Lande herrschenden und zugleich im Schaubezirk stärker vertretenen Rassen und Schläge. Die bewerbungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der K. Centralstelle für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftl. Bezirksvereins bestimmt. Preise werden bei diesen Bezirks-Schauen ausgesetzt für: a. Farcen, sprungfähig, mit 2-4 Schaufeln, b. Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern. Ausgeschlossen von der Preisbewerbung sind insbesondere: a. Tiere, welche in demselben Kalenderjahr bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirks-Rindviehschau erhalten haben; b. Tiere, welche sich zur Zeit der Schau nicht im Eigentum eines Bezirksangehörigen befinden; c. Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandel gewerbsmäßig betreiben oder keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben; d. Einseitliche; e. Tiere aus Stallungen und Gehöften, in welchen eine für Rindvieh ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat, insoweit diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist.

Der blinde Franz.

(Fortsetzung.) Sie konnte doch lesen und verstand zu schreiben. Warum also schreibt sie nicht, nachdem sie seinen Brief gelesen? Hat sie keine Freude, daß ich genesen bin? Ja freilich hatte sie diese. Mit zitternder Hand hatte sie das Schreiben durchgesehen und war damit zur Mutter geeilt. „Mutter, er hat das Augenlicht!“ rief sie, als sie in die Kammer trat, wo die arme Frau trank lag; „er kann sehen, er ist in Paris, man hat einen berühmten Doktor zu ihm geholt, dieser hat ihm in die Augen geschüttet, und jetzt ist er wie wir, er kann sehen und hat auch noch das Schreiben gelernt. Siehe diesen Brief! ich will ihn dir vorlesen.“ Die Mutter freute sich mit ihr; aber sie war so schwer krank; ach so elend, daß man keinen Tag wußte, ob es nicht mit ihr ausgehen werde. Ihr Husten war so schmerzhaft, es war, wie wenn er die Brust zerzwängen wollte, sie konnte sich nicht mehr außer dem Bette halten und war oft zu schwach, auch von hier aus

das Nötigste in der Haushaltung anzuordnen. So lag das ganze Hauswesen auf Klara. Das gesunde Mädchen hatte seine Sinne bei einander, und wie in den besten Tagen der Mutter war alles stets recht besorgt, Küche und Stube aufgeräumt und das Geschire so blank geschuert, als ob man alle Tage Gäste erwarten würde. In manchen stillen Stunden drückte das Leiden der Mutter das muntere Mädchen tief nieder, und vor Herzeleid wollte es ihr angst und bange werden. An dem Tage aber, wo sie den Brief erhielt, da sang sie ein frohliches Lied um das andere, ihre hellen Augen leuchteten wie die Sterne, frisch blinnte das frohe Aussehen von ihren roten Wangen. Jedermann hätte sie gern die Freudenbotschaft mitgeteilt, u d richtig, die Nacht war noch nicht gekommen, so wußte man schon in jedem Hause des Dorfes, daß der Franz von seiner Blindheit geheilt sei. Wie oft lugte sie nicht aus, ob ihr Bruder noch nicht heimkehrte! Er wußte ja noch nichts davon. Als sie ihn von Weitem kommen sah, sprang sie ihm entgegen und fiel ihm um den Hals mit der guten Venigkeit. Aber plötzlich tauchte ein Gedanke in ihr auf, und sie ließ das Köpchen hängen. „Wird er mich jetzt auch noch lieb haben?“ dachte sie. „Wenn er mich nun sieht, werde ich ihm nicht gefallen. Jetzt sieht er die schönen Mädchen von Paris, und er wird mich verpfeifen.“ Wenn er nur käme! Wie wird er aussehen. Ob ich ihn herauskennen würde aus allen den jungen Herren, mit denen er nun in Gesellschaft ist? „Jetzt werde ich ihn nicht mehr führen dürfen.“ Jetzt kann er allein den Weg finden. Jetzt ist keine Gefahr mehr, daß er sich stoße, daß er falle. Ach, es war doch eine schöne Zeit! „Wie bin ich thöricht, daß ich immer an diese schöne Zeit zurückdenke; diese Tage kommen ja doch nicht mehr. Franz kommt auch nicht wieder in dieses abgelebene Dorf.“ „Wenn ich nur sterben könnte!“

Fortsetzung folgt.

Gesucht für einen einzelnen Herrn ein möbliertes Zimmer auf 4-5 Wochen. Offerten zu richten an den Gasthof zur Krone. Ein sehr schöner, bereits reifer Haberertrag von ca. 18 Ir ist ernstlich feil. Näheres bei der Red. Den Dinkel- & Weizen ertrag von 1/2 Viertel in der Grasenshalbe, sowie das Dehmdgras von 2/3, daselbst hat zu verkaufen Chr. Schilling a. Bahnhof. Den Haberertrag von einem Stücke im Hof verkauft alt Heinrich Dütt. 1/2 Morgen Acker beim Feuersee verpachtet auf 3 oder 6 Jahre Friedrich Bauer. 1 Morgen Haber in der Krebe verkauft Friedrich Hg. Den Ertrag von 2/3 Dinkel, sowie den Grasertrag von 2/3 verkauft Frau Weinmann z. Waldhorn. 1/2 Viertel Haber verkauft Buchbinder Gudner. Den Haberertrag von 1/2 Morgen in der Grasenshalbe hat zu verkaufen Friedrich Kurz. Ein schönes Baumgut hat zu verkaufen. Wer, sagt die Redaktion. Weizen, ca. 12 Ir verkauft Frau Wolff a. d. Au. Unterbach. Eine schöne, großtrüchtige Kalbel hat zu verkaufen Michael Kröz. Chiffre-Anzeigen d. h. kleine Anzeigen, in welchen der Einsender nicht genannt sein will und welche im täglichen Verkehr so häufig vorkommen, besorgt am besten und reellsten die weltbekannte älteste deutsche Annoncen-Expedition von Haasenstein und Vogler N. G. Dieses Institut berechnet die gleichen Preise wie die Zeitungen, übersendet uneröffnet die eingehenden Briefe an die Besteller und giebt nur wenn gewünscht gratis Interessenten Auskunft, andernfalls strengste Discretion gewahrt wird. Die Geschäftsstelle der Firma Haasenstein und Vogler N. G. befindet sich in Stuttgart, Königstr. No. 11 T. Stock, Telefon No. 1156.

Die Lieferung der zu Erstellung eines Brückenoberbaues erforderlichen Eisenteile, nämlich: 8 Stück Tragbalken mit je 6 m Länge und einem Gewicht von 2016 kg, 2 Stück Eisen mit je 6 m Länge und einem Gewicht von 396 kg, 21 Stück Boreisen mit 6 bzw. 7 m Länge und einem Gewicht von 2115 kg, ein Geländer mit Pfosten im Gewicht von zusammen 252 kg, veranschlagt zu 969 M. franko Baustätte soll einschließlich des Anstrichs und der Montierung im Submissionswege vergeben werden. Plan und Kostenvoranschlag sind auf dem hiesigen Rathaus zur Einsicht aufgelegt und werden Unternehmer eingeladen, ihre Offerte bis 15. August, mittags 11 Uhr bei dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen. Den 6. August 1891. Schultheiß Schör. Schnaitz.

Palästina-Wein-Empfehlung. Die Weine aus Palästina sind die besten, besonders für Kranke, von Ärzten bestens empfohlen. Garantiert rein! Hält auf Lager und kostet die Flasche nur 1 M. 25 Pf per Liter ab Faß 1 M. 40 Pf und empfiehlt zu geeigneter Weinabnahme bestens. Wilh. Ellwanger. Palästina-Weinhandlung.

Allgemeine Renten-Anstalt Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855. Gesamtvermögen Ende 1890: 66 1/2 Millionen Mark, darunter außer den Prämienreserven noch über 4 1/2 Millionen Mark Extrareserven. Versicherungsstand: ca. 40 Tausend Policen über 51 Millionen Mark versichertes Kapital und 1 1/2 Millionen Mark versicherte Rente. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Lebensversicherung. Einfache Todesfall-Versicherungen Abgekürzte, bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder im Falle früheren Todes zahlbare Versicherungen, sowie Versicherungen zweier verbundener Personen, zahlbar nach dem Tode der zuerst sterbenden Person. Dividenden-Genuß schon nach 3 Jahren. Dividende zur Zeit 30% der Prämie.

Rentenversicherung. Jährliche oder halbjährliche Leibrenten, zahlbar bis zum Tode des Versicherten oder bis zum Tode des längst Lebenden von zwei gemeinschaftlich Versicherten, sowie aufgeschobene für späteren Bezug bestimmte Renten. Alles dividendenberechtigt. Die von der Anstalt betriebenen Versicherungsformen bieten dem Publikum Gelegenheit zur nützlichsten und sichersten Kapitalanlage und zur besten Altersversorgung mit niederen Prämienfußes und höchst möglichen Rentenbezügen. Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei dem Vertreter in Schorndorf: Carl Veil, Kaufmann.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Express- und Postdampfschiffahrt. Hamburg - New-York vermittelt der schönsten und größten deutschen Post-Dampfschiffe. Oceanfahrt 6 bis 7 Tage. Ausserdem Beförderung mit direkten deutschen Post-Dampfschiffen von Hamburg nach Baltimore, Brasilien, La Plata, Canada, Ost-Afrika, Westindien, Mexico, Havana.

Rübsamen und Rettichkerne empfiehlt billigt Christian Bauer. Bettbestreichwachs ist wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften rasch beliebt geworden, da sich daselbe ohne erwärmt zu werden aufstreichen läßt, empfiehlt Carl Schäfer a. Marktplaz.

Universalkitt das beste Klebmittel der Welt, zum dauerhaften Zusammenkiten aller zerbrochenen Gegenstände aus Glas, Porzellan, Holz, Horn etc. empfiehlt die Palm'sche Apotheke.

Rübsamen, lange, weiße, rötliche Art, sowie Rettichkerne empfiehlt billigt Chr. Bauer.

Bißer mit ausgezeichnetem Ton hat nebst Lederfasern billig zu verkaufen 2. Wer, sagt die Redaktion ds. Blts. Es sind etwa 50-60 m Steine zu verkleinern. Wo, sagt die Redaktion.

Aechtes Insektenpulver von garantierter Wirksamkeit, billiger als Baderlin und Thurmelin, nebst Patentprügen hiezu, empfiehlt die Palm'sche Apotheke.

Zur Bienenfütterung empfehle den Herren Invern Ia. Christallzucker bei 100 und 50 Kilo Saß und weniger äußerst billig. Carl Schäfer, Conditor.

Red Star Line. Rothe Stern Linie. König. Belg. Postdampfer von Antwerpen nach New York. Schnelle Fahrten, gute Verpflegung, billige Preise. Auskunft ertheilen: von der Becke & Marfilly in Antwerpen. Schmidt & Dillmann, Stuttgart. G. W. Koch, Heilbronn. Herr. Moser a. Bahnhof, Schorndorf. F. F. Widmann, Schorndorf. F. F. Münz, Welzheim.